



Städtisches Leihamt

Aue 16

Fernruf 23035

Gewährung von verzinslichen Darlehen auf 3 Monate gegen Verpfändung beweglicher Sachen von entsprechendem Werte. Die Darlehen werden ohne Kürzung ausgezahlt. Die Beleihungs- und Verwaltungsgebühren (einschl. Feuerversicherungs-, Lager-, Pfandschein- und Abschätzungsgebühren) werden in angemessener Höhe erhoben. Vom 5. Monat ab sind als Verfallgebühr 5% vom Darlehen zu zahlen. Die 1- und 2-Mark-Darlehenspfänder werden zinsfrei beliehen.

Zur Beleihung werden nur keimfreie und saubere Verpfändstücke angenommen, und zwar: Gold- und Silbersachen, Brillanten, Taschen- und Wanduhren, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Schnitt- und Pelzwaren, Wäsche, Kleider, Anzüge, Überzieher, Schuhwerk, Schirme, Stöcke, Bilder, Fahrräder, Näh-, Wasch- und Schreibmaschinen, Staubsaug- und Bohrerapparate, Porzellansachen, kleine Handwagen, Opern- und Ferngläser, photographische Apparate, Musikwerkzeuge, Radioapparate, Lautsprecher, Pianos, Reizzeuge, Möbelstücke, darunter Bettstellen, Matratzen, Spiegel, Badewannen usw. Die Beleihung der in Fettdruck genannten Gegenstände erfolgt nur gegen Vorlegung der bezahlten Rechnung! — Feuer- und diebesichere Aufbewahrung aller Pfandstücke. — Vor der angesetzten Versteigerung, die spätestens 5 Monate nach der Beleihung erfolgt, kann das Pfand eingelöst oder der Pfandvertrag durch Verlängerung erneuert werden. — Der Versteigerungsüberschuß wird für den Pfandscheininhaber 1/2 Jahr lang aufbewahrt und verfällt, falls dieser ihn nicht abhebt, dem Leihamt. — Unentbehrlich ist, die Nummer des erhaltenen Pfandscheines aufzuschreiben, da das Leihamt nicht nach dem Namen fragt. Bei Verlust des Pfandscheines sind dessen Nummer und die Merkmale der Pfandstücke unter Vorlegung eines Personalausweises sofort persönlich im Leihamt zu melden und die durch die Verlustanzeige entstehenden Kosten zu bezahlen. — Vor Antauf oder Weiterverpfändung von Pfandscheinen wird gewarnt.

Zur besonderen Beachtung! Während der Versteigerungstage wird der Verpfand- und Einlösungsbetrieb nicht unterbrochen. Personen, die den Weg ins Leihamt scheuen, wird empfohlen, sich im Falle des Bedarfs an nachgenannte Pfandvermittler zu wenden: Herrn Georg Schinke, Stollberger Str. 28, Fräulein Efr. Müller, Moritzstraße 32, I. und Frau Wolf, Aue 10, II. Diese vermitteln nur die Dienstgeschäfte und zahlen das vom Leihamt erhaltene Darlehen nach Geschäfts-schluß bzw. am nächsten Tage aus.

Walther Geithner Klempnermeister

Chemnitz

Straße der SA. 112, Fernruf 43689

Bauklempnerei

Gesundheitstechnische Anlagen